ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Mirapont B
Artikelnummer: 203009

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / Gemischs: Polyurethanharz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Hager & Werken GmbH & Co.KG
Ackerstraße 1
47269 Duisburg
Tel.: (+49)203 / 99269-0
Fax.:(+49)203 / 299283

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Hager & Werken GmbH & Co. KG
Tel.: (+49) 203 / 99 269-0
Mo. - Fr. / Monday - Friday: 9:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich
R40-48/20: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Xn; Sensibilisierend
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Xi; Reizend
R36/37/38: Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS08 GHS09
Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise

P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe Xn R20-40-48/20; Xn R42/43; Xi R36/37/38 Carc. Cat. 3 ---------- Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;	10-25%

	Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
CAS: 38640-62-9 EINECS: 254-052-6 Reg.Nr.: 01-2119565150-48	Diisopropylnaphtalin Isomere Xn R65; N R51/53 ---------- Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410	10-25%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt beschmutzte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:
Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Beim Einatmen größerer Mengen konzentrierter Aerosole oder Dämpfe: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Den Betroffenen mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus bringen lassen (Reanimation, sofern erforderlich). Beim Warten auf das Eintreffen der Rettungsdienste bei Bedarf eine Atemhilfe in Funktion nehmen. Eine längere klinische oder röntgenologische Überwachung ist erforderlich, weil es zu einem Lungenödem kommen könnte.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen zur Verfügung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlenstoffdioxid
Löschpulver
Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich:
Stickstoffoxid (NO_2).
Kohlenstoffmonoxid (CO)
Cyanwasserstoff (HCN)

(Spuren)
5.3 Hinweise für Feuerwehrleute
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben
Brandreste und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Produkt nicht in die Kanalisation, Steinbrüche oder Keller gelangen lassen.
6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Nach etwa einer Stunde in geeignete Behälter aufnehmen, diese nicht schließen (Freisetzung von CO_2), sondern nur abdecken.
Behälter 7-14 Tage an einer überwachten Stelle an der freien Luft stehen lassen, bevor sie in eine kontrollierte Deponie gebracht werden.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 7 für Information über sichere Handhabung.
Siehe Abschnitt 13 für Information über Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Das Personal über die vom Produkt ausgehenden Gefährdungen, die zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen und die im Fall eines Unfalls zu treffenden Maßnahmen unterrichten.
Exposition von Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen (wie Asthmatiker und Bronchitiker) und mit einer bekannten Isozyanat-Allergie gegenüber den Produkt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Sicherstellen, dass im Boden keine Infiltrationen vorhanden sind.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-Diisozyanat (MDI)
TWA Langzeitwert: 0,051 mg/m³, 0,005 ppm
Weitere Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Beschmutzte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
Atemschutz:
Bei Anwendung mit unzureichender Raumbelüftung einen Atemschutz benutzen.
Atemschutzgerät

Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter A/P2

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial Neopren-Handschuhe
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:

Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz: Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Beige
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 200 °C (P. Martens)
Zersetzungstemperatur:	>500 °C (DIN 51 794)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20 °C:	1,68 g/cm³ (ISO 1675:1985)
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
Organische Lösemittel:	In vielen organischen Lösemitteln lösbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Heftige Reaktionen mit den Gruppen NH_x, OH und SH.
Bei Vorhandensein von Wasser oder Luftfeuchtigkeit, Freisetzung von Gasen (CO_2) und/oder unkontrollierter Polymerisation kann es zu Druckerhöhungen in den Gebinden kommen (daher Explosionsgefahr dieser Gebinde).
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
Oral	LD50	>10000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>9400 mg/kg (Kaninchen)
38640-62-9 Diisopropylnaphtalin Isomere		
Oral	LD50	>4000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>4000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
***Sensibilisierung**: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.*

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Bei Labortieren, die gegenüber einatembaren Aerosoltröpfchen von MDI exponiert waren, sind Lungentumore beobachtet worden.
Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition
Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition
Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
EC50 (24h)	>1000 mg / 1 (Daphnien) (OCDE - 202)
EC50 (3h)	>100 mg / 1 (Bakterien)
LC50 (96h)	>1000 mg / 1 (Fische) (OCDE - 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
Weitere Hinweise: *Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.*
12.3 Bioakkumulationspotential: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
12.4 Mobilität im Boden: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: *Nicht anwendbar.*
vPvB: *Nicht anwendbar.*
12.6 Andere schädliche Wirkungen: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Empfehlung:
Das Produkt nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation leiten.
Verbrennung in einer geeigneten Verbrennungsanlage oder unterirdische Lagerung in einer autorisierten Deponie gemäß den geltenden lokalen oder nationalen Bestimmungen.

Europäischer Abfallkatalog	
08 05 01	Isozyanatabfälle

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Die Leerbehälter dürfen nicht entsorgt werden, wenn die an den Wänden anhaftenden Produktreste nicht vollkommen entfernt oder neutralisiert worden sind.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/Weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:
Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1) (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Resp. Sens. 1: Sensitisation - Respirat., Hazard Category 1
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

**** Daten gegenüber der Vorversion geändert***